

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Sven-Christian Kindler, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/11147 –

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nachhaltig ausrichten und zu einem gemeinnützigen Bundesbodenfonds weiterentwickeln

A. Problem

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wurde 2004 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn gegründet. Ihre Aufgabe ist es, ein ressortübergreifendes, einheitliches Immobilienmanagement innerhalb der Bundesverwaltung herzustellen und zu betreiben. Sie soll nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich veräußern und die Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete sicherstellen. Der Auftrag laut BImA-Gesetz, die nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften „wirtschaftlich“ zu veräußern, bedeutet den Verkauf zum Höchstpreis und zwar in der Regel nach einem preistreibenden Bieterverfahren. Das Problem hierbei ist, dass bei Bieterverfahren wohnungs- und stadtentwicklungspolitische Herausforderungen selten berücksichtigt werden. In Städten mit hohen Mietpreisen und entsprechendem Bedarf an bezahlbaren Mietwohnungen führen hohe Kaufpreise zum Verlust von bezahlbarem Wohnraum und letztendlich zur Verdrängung einkommensschwacher Mieterinnen und Mieter.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/11147 abzulehnen.

Berlin, den 13. November 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Dr. André Berghegger
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Martin Hohmann
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. André Berghegger, Johannes Kahrs, Martin Hohmann, Otto Fricke, Dr. Gesine Lötzsch und Sven-Christian Kindler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 107. Sitzung am 27. Juni 2019 den Antrag auf **Drucksache 19/11147** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, als öffentliche Hand bezüglich ihrer Liegenschaftspolitik, also der Verwaltung und Verwertung ihrer Grundstücke und Gebäude, eine Vorbildfunktion einzunehmen und Zielsetzungen des Städtebaus, der Wohnungspolitik, der ökologischen Modernisierung der Wirtschaft, der Regionalentwicklung, der Inklusion und des Klimaschutzes besonders zu berücksichtigen, eine gemeinwohlorientierte und nachhaltige Liegenschaftspolitik in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) zu etablieren, die sich an der gesellschaftlichen Herausforderung der Schaffung günstigen Wohnraums und der Unterstützung genossenschaftlicher und gemeinnütziger Wohnprojekte ausrichtet, ein Moratorium beim Verkauf von Liegenschaften der BImA und des BEVs in Städten mit angespannten Wohnungsmarkt und wo strukturpolitische, wohnungspolitische und städtebauliche Ziele dies erforderlich machen einzuleiten sowie eine nachhaltige Konversion durch Perspektivenplanung und langfristige Konzepte voranzutreiben.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/11147 in seiner 32. Sitzung am 23. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/11147 in seiner 49. Sitzung am 13. November 2019 abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/11147 abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

Berlin, den 13. November 2019

Dr. André Berghegger
Berichtersteller

Johannes Kahrs
Berichtersteller

Martin Hohmann
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstellerin

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller

